

MARKT GANGKOFEN

Landkreis Rottal-Inn

B E K A N N T M A C H U N G

Vollzug des Ladenschlussgesetzes

Verordnung über die Freigabe von Ladenschlusszeiten aus Anlass von Jahrmärkten im Kalenderjahr 2026

Der Marktgemeinderat Gangkofen hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 eine Verordnung über die Freigabe von Ladenschlusszeiten aus Anlass von Jahrmärkten im Kalenderjahr 2026 beschlossen.

Die Verordnung ist genehmigungsfrei.

Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung liegt zu jedermanns öffentlicher Einsicht im Rathaus des Marktes Gangkofen, Marktplatz 21/23, 84140 Gangkofen, Stockwerk A 1, Zimmer Nr. 15/17 in der Zeit von 29.12.2025 bis 29.01.2026 während der üblichen Amtsstunden (Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr; Mo + Do 13.00 - 17.00 Uhr) auf.

Ferner liegt die Verordnung auch nach diesem Zeitraum zur allgemeinen Einsicht auf.

Gangkofen, den 10.12.2025

MARKT GANGKOFEN


Mandl
Bürgermeister



Angeheftet: 11.12.2025

Abgenommen: 30.01.2026

Bestätigt:

I.A.
Häglspurger